

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ZENTRIS 360 CS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 08.09.2017

erstellt am: 08.09.2017

Seite 1 von 11

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** ZENTRIS 360 CS
ARTIKELNUMMER: 700456 (4x 5 l Gebinde)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des/der Stoffe/Zubereitung:** Herbizid
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:** STEFES GmbH
Wendenstr. 21 b
D-20097 Hamburg
Tel: +49 (40) 53308330 (08:00-17:00 Uhr)
Fax: +49 (40) 533083329
info@stefes.eu
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Keine

H-Sätze - Gefahrenhinweise

Keine

P-Sätze – Sicherheitshinweise

Keine

Sonstige Hinweise

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren:

Nicht bekannt

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w)	CAS-Nummer	Index-Nr.	EG-Nummer	Einstufung: Verordnung (EG) 1272/2008
Clomazone	30,3 %	81777-89-1		-----	Acute Tox. 4 (oral and inhalation); H302, H332. Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410
Calciumchlorid	>5 – <10 %	10043-52-4	017-013-00-2	233-140-8	Eye irrit. 2 – H319
Sonstige Bestandteile	Bis 100%				Nicht eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ZENTRIS 360 CS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 08.09.2017

erstellt am: 08.09.2017

Seite 2 von 11

3.2 Bemerkung:

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen und halbaufgerichtet ruhen lassen. Beim Auftreten von Symptomen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife abwaschen und mit reichlich Wasser spülen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit Wasser spülen. Augenlider spreizen und mindestens 15 Minuten spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich entfernen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Reste aus dem Mund entfernen und mit viel Wasser spülen. Betroffener Person 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen. Je nach Expositionspotential wird eine persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Leistende empfohlen (siehe Abschnitt 8).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Symptome und Wirkungen beziehen sich auf eine unbeabsichtigte Exposition.

Nach Einatmen:

Leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Hautkontakt:

Leichte vorübergehende Rötung möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Augenkontakt:

Leichte vorübergehende Rötung möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Verschlucken:

Leichte Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich. Es sind keine bedeutenden verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten; es ist kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise für den Arzt:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ZENTRIS 360 CS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 08.09.2017

erstellt am: 08.09.2017

Seite 3 von 11

Kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatisch behandeln (Dekontamination, Vitalfunktionen). Sofort Giftzentrale anrufen und um Rat bitten. Im Fall von Verschlucken kann eine Magenspülung (unter Aspirationsschutz) erforderlich sein. Vor einer Magenentleerung muss die Gefahr einer Lungenaspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Wassersprühnebel, alkoholresistenter Schaum, Trockenlöschmittel für kleine Brände, alkoholresistenter Schaum oder Wassersprühnebel für große Brände.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand entstehen giftige, reizende Rauchgase wie beispielsweise Stick- und Chloroxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Schutzkleidung gemäß EN 469 dürfte zur Bekämpfung von Bränden mit Beteiligung dieser Substanz ausreichen. Unter Einwirkung von Brand- und Schwelgasen kann jedoch ein Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein.

Lager- und Arbeitsbereiche mit geeigneten Feuerlöschgeräten ausstatten.

Sofort die Feuerwehr benachrichtigen, damit diese Brände mit Beteiligung von Pflanzenschutzmitteln bekämpft, es sei denn, der Brand ist klein und sofort unter Kontrolle zu bringen. Ungeöffnete Behälter mit einem Sprühnebel kühl halten. Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen, sofern dies ohne Risiko möglich ist.

Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser nach den nationalen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Schutzausrüstung: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Bei erhöhter Expositionsgefahr kann ein Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein.

Notfallmaßnahmen: Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen.

Einsatzkräfte:

Schutzkleidung gemäß EN 469.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Lokales Wasserversorgungsunternehmen informieren, falls freigesetzte Substanzen in die Kanalisation, in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ZENTRIS 360 CS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 08.09.2017

erstellt am: 08.09.2017

Seite 4 von 11

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für die Rückhaltung:

Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten Abfallbehältern sammeln. Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln.

Zur Reinigung:

Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

Sonstige Angaben:

Nicht zutreffend

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für geeignete Belüftung in den Bereichen sorgen, in denen das Produkt gelagert und gehandhabt wird. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nicht in den Mund, die Augen oder die Haut gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen und nach der Arbeit kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Vor dem Essen und nach der Arbeit Hände und exponierte Hautstellen waschen. Schutzkleidung nach dem Gebrauch sorgfältig waschen, insbesondere das Innere der Handschuhe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil. Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren Ort aufbewahren. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Von Kindern und unbefugten Mitarbeitern fernhalten. Lagerung des Produkts unter Beachtung der maßgeblichen behördlichen Bestimmungen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine Information vorhanden.

7.3 Spezifische Endanwendung

Mittel für professionelle Anwender gemäß Angaben auf dem Produktetikett; jede andere Anwendung ist gefährlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ZENTRIS 360 CS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 08.09.2017 erstellt am: 08.09.2017

Seite 5 von 11

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte: Für das Gemisch und seine Komponenten wurden keine Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt. Angaben zu Überwachungsverfahren: Keine Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es müssen geeignete Steuerungseinrichtungen und Arbeitsabläufe verwendet werden, um eine Exposition der Beschäftigten und der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, entladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des jeweiligen Risikos entsprechen. Geeignete Absauganlagen installieren. Wenn vorhanden, spezielle Übertragungssysteme verwenden.

8.2.2 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Gesamte Schutzausrüstung nach der Arbeit gründlich reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit dem Produkt Hände und/oder Gesicht waschen. Hände und/oder Gesicht und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen. Auf gute persönliche Hygiene achten. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Die persönliche Schutzausrüstung hat den Anforderungen der Verordnung des Wirtschaftsministers vom 21. Dezember 2005 über die grundlegenden Anforderungen an persönliche Schutzausrüstung (GBl. Nr. 259, Pos. 2173) zu entsprechen.

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Bei hohem Berührungsrisiko geeigneten Augen- und Gesichtsschutz tragen (EN 166).

Handschutz

Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe tragen (EN 374 Teil 1, 2, 3). Tests mit Pestiziden haben ergeben, dass mind. 0,5 mm dicke, 300 mm lange Nitrilkauschuk-Handschuhe am besten geeignet sind. Handschuhe nach jedem Gebrauch sorgfältig abwaschen, insbesondere die Innenseiten. Handschuhe bei Beschädigung und vor Erreichen der Durchbruchzeit wechseln.

Körperschutz

Berührung mit der Haut vermeiden. Bei hohem Berührungsrisiko geeignete Schutzanzüge tragen (ISO 13982-1, Typ 5, EN 13034, Typ 6).

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine besonderen Anforderungen. Wenn eine Risikobewertung ergibt, dass die technischen Steuerungseinrichtungen keinen ausreichenden Schutz der Atemorgane vor Spraypartikeln bieten, partikelfiltrierende Halbmaske (EN 149) oder eine mit einem Partikelfilter verbundene Halbmaske (EN 140 + 143) tragen.

8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher

Alle geltenden lokalen und gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen beachten. Siehe Abschnitt 15. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mittel oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern. Siehe Abschnitt 12 und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ZENTRIS 360 CS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 08.09.2017

erstellt am: 08.09.2017

Seite 6 von 11

Allgemeine Hinweise:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

8.2.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

Form:	Flüssig
Farbe:	Weißlich
Geruch:	Leichter Amingeruch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt – von keiner anwendbaren Pflanzenschutzmittelverordnung verlangt
pH:	9,78 (1-prozentige Lösung in Wasser)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar – das Gemisch ist bei Umgebungstemperatur flüssig und muss vor Frost geschützt werden
Siedepunkt und Siedebereich:	Ca. 100 °C
Flammpunkt:	Keiner – das Gemisch ist wasserbasiert
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt – von keiner anwendbaren Pflanzenschutzmittelverordnung verlangt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar (flüssig)
Obere/Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar – das Gemisch ist wasserbasiert
Dampfdruck:	Nicht zutreffend für das Gemisch – von keiner anwendbaren Pflanzenschutzmittelverordnung verlangt. Clomazone: $2,7 \times 10^{-2}$ Pa
Dampfdichte:	Nicht anwendbar – von keiner anwendbaren Pflanzenschutzmittelverordnung verlangt
Dichte:	1.19 g/cm ³ bei 20°C
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit:	Bildet in Wasser eine stabile Dispersion
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Clomazone: Kow 2,58 @ pH7, 20°C
Selbstentzündungstemperatur:	>400 °C
Mindestentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Mindestentzündungsenergie:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Clomazone: >281 °C
Viskosität:	158 mPa.s bei 20°C/ 188 mPa.s bei 40°C
Explosive Eigenschaften:	Explosionsgefahr: nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Kein Oxidationsmittel.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ZENTRIS 360 CS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 08.09.2017

erstellt am: 08.09.2017

Seite 7 von 11

9.2 Sonstige Angaben:

Entzündbarkeit (bei Kontakt mit Wasser): Nicht entzündbar

Oberflächenspannung: 51.3 mNm⁻¹

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen keine gefährlichen Reaktionen. Kann mit starken Basen und starken Oxidationsmitteln reagieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Zersetzung entstehen giftige Rauchgase; Stick- und Chloroxide

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus Versuchen mit dem Gemisch.

11.1.1 Akute orale Toxizität:

LD50, Ratte: > 2.000 mg/kg KG

11.1.2 Akute dermale Toxizität:

LD50, Kaninchen: > 2.000 mg/kg KG

11.1.3 Akute inhalative Toxizität:

LC50, Ratte: Nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht eingestuft als Hautsensibilisator in Tierversuchen. Zur Sensibilisierung der Atemwege liegen keine Daten vor.

11.1.5 Hautverträglichkeit

Nicht hautreizend eingestuft gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

11.1.6 Augenverträglichkeit:

Nicht augenreizend eingestuft gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

11.1.7 Keimzellmutagenität

Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als mutagen eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ZENTRIS 360 CS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 08.09.2017

erstellt am: 08.09.2017

Seite 8 von 11

11.1.8 Karzinogenität

Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als karzinogen eingestuft.

11.1.9 Reproduktionstoxizität

Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.

11.1.10 Entwicklungstoxizität

Keine Daten verfügbar.

11.1.11 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Hinsichtlich der Toxizität bei einmaliger Aufnahme nicht als gefährlich eingestuft. Diese Angabe beruht auf Informationen über die Gemischkomponenten.

11.1.12 Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als gefährlich bei wiederholter Aufnahme eingestuft.

11.1.13 Aspirationsgefahr

Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als Aspirationsgefährlich eingestuft.

11.1.14 Sonstige Hinweise

Wahrscheinliche Expositionswege und damit verbundene akute und chronische Symptome und schädliche Wirkungen auf die Gesundheit:

Einatmen: Es besteht eine geringe Gefahr einer Exposition durch Einatmen.

Akute Symptome und Wirkungen:

Leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich.

Chronische Symptome und Wirkungen:

Es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach verlängerter oder wiederholter Exposition.

Augenkontakt: Es besteht das Risiko einer Exposition durch Augenkontakt.

Akute Symptome und Wirkungen:

Leichte vorübergehende Rötung möglich.

Chronische Symptome und Wirkungen:

Es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach verlängerter oder wiederholter Exposition.

Hautkontakt: Es besteht das Risiko einer Exposition durch Hautkontakt.

Akute Symptome und Wirkungen:

Leichte vorübergehende Rötung möglich.

Chronische Symptome und Wirkungen:

Es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach verlängerter oder wiederholter Exposition.

Verschlucken: Es besteht ein sehr geringes Risiko einer Exposition durch versehentliches Verschlucken.

Akute Symptome und Wirkungen:

Leichte Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich.

Chronische Symptome und Wirkungen:

Es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach verlängerter oder wiederholter Exposition.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50 (Regenbogenforelle [*Oncorhynchus mykiss*]) 339,8 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber Fischnährtieren:

EC50 (Wasserfloh [*Daphnia magna*]) 142,7 mg/l, 48 h

Toxizität gegenüber Algen:

ErC50 [*Pseudokirchneriella subcapitata*] 395,2 mg/l, 72 h

EyC50 [*Pseudokirchneriella subcapitata*] 142,6 mg/l, 72 h

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ZENTRIS 360 CS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 08.09.2017

erstellt am: 08.09.2017

Seite 9 von 11

Toxizität gegenüber Vögeln: LD50 [Anas platyrhynchos] Clomazone: >2510 mg/kg
Toxizität gegenüber Bienen oral: LD50 [Apis Mellifera] 100 µg WS/Biene, 48 h
Toxizität gegenüber Bienen Kontakt: LD50 [Apis Mellifera] 100 µg WS/Biene, 48 h

Chronische Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen: NOEC [Oncorhynchus mykiss] 43 mg/l, 96 h
Toxizität gegenüber Fischnährtieren: NOEC (Wasserfloh [Daphnia magna]) 19 mg/l, 48 h
Toxizität gegenüber Algen: NOErC [Pseudokirchneriella subcapitata] 32 mg/l, 72 h
NOEyC [Pseudokirchneriella subcapitata] 10 mg/l, 72 h

12.2 Mobilität:

Mobilität im Boden: Geringe bis mittelhohe Mobilität im Boden

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Clomazone: Halbwertszeit im Boden: 77 T (Mittelwert)
Nicht leicht biologisch abbaubar

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Kein signifikantes Bioakkumulationspotential

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch wurde keiner PBT- oder vPvB-Beurteilung unterzogen; siehe Abschnitte 12.1, 12.3 und 12.4.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht ermittelt.

12.7 Zusätzliche Hinweise

Nicht ermittelt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Die Entsorgung von Produktresten, kontaminiertem Verpackungsmaterial und Spritzbrüheresten muss nach den geltenden nationalen Vorschriften erfolgen. Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Gemisch hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und 7 zu erfolgen.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

13.1.1 Europäischer Abfallkatalog:

Keine Information vorhanden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Straßen- / Schienentransport

Für das Gemisch gibt es keine Regelung.

14.2 Binnenschifftransport

Für das Gemisch gibt es keine Regelung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ZENTRIS 360 CS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 08.09.2017

erstellt am: 08.09.2017

Seite 10 von 11

14.3 Seeschiffstransport

Für das Gemisch gibt es keine Regelung.

14.4 Lufttransport

Für das Gemisch gibt es keine Regelung.

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.1.2 Nationale Vorschriften:

Bitte beachten Sie die nationalen Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 ist nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Acute Tox. 4:	Akute Toxizität Kategorie 4
Aquatic Acute 1:	Gefahr für die aquatische Umwelt: Acute hazard Category 1
Aquatic Chronic 1:	Gefahr für die aquatische Umwelt: Chronic hazard Category 1
Eye Irrit. 2:	Augenreizung Kategorie 2

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ZENTRIS 360 CS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 08.09.2017

erstellt am: 08.09.2017

Seite 11 von 11

16.2 Weitere Informationen:

Eine allgemeine Schulung über Arbeitsplatzhygiene ist ratsam.

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.